

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An den
Oberbürgermeister der Stadt Essen
Herrn Thomas Kufen

Kopstadtplatz 13, 45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

12.10.2026

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt Essen	14.10.2026	Entscheidung
---------------------	------------	--------------

**Anpassung des Essener Kodex für gute Unternehmensführung und der Beteiligungsrichtlinien
hier: Essener Kodex weiterentwickeln – nachhaltig und transparent**

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Kufen,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Essen beantragt und der Rat der Stadt Essen beschließt:

1. In Ziffer 2.1.3, Satz 2 des Essener Kodex für gute Unternehmensführung (Anlage 2) wird nach dem Wort „Fachziele“ das Wort „Nachhaltigkeitsziele“ eingefügt.
2. In Ziffer 3.3.2 wird das Wort „soll“ durch das Wort „kann“ ersetzt, ab „soweit“ wird gestrichen – der Passus lautet neu: „Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung kann fixe und variable Bestandteile umfassen. Im Übrigen kann auch eine reine Fixvergütung vereinbart werden.“
Zudem wird nach dem Satz „Alle Ziele sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.“ folgender Satz eingefügt: „Die Ziele müssen messbar oder anhand geeigneter Kriterien nachvollziehbar überprüfbar sein und sich an den strategischen Zielsetzungen sowie der öffentlichen Aufgabenstellung des Unternehmens orientieren.“
3. Ziffer 3.9 des Essener Kodex wird um folgenden Absatz ergänzt: „Das Beteiligungsmanagement wertet die Entsprechenserklärungen jährlich auch im Mehrjahresvergleich aus. Wesentliche und strukturell wiederkehrende Abweichungen werden hinsichtlich eines möglichen Handlungsbedarfs für die Beteiligungsunternehmen oder einer Weiterentwicklung des Essener Kodex bewertet.“
4. Der in der Verwaltungsvorlage enthaltene Auftrag zur späteren Ergänzung des Kodex um Regelungen zur Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung wird um folgenden Satz ergänzt: „Unabhängig von gesetzlichen Berichtspflichten prüft die Verwaltung, welche schlanken, einheitlichen und nach

Größe und Unternehmensgegenstand angemessenen Nachhaltigkeitskennzahlen für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Essen zur strategischen Beteiligungssteuerung eingesetzt werden können. Das Ergebnis wird dem Rat vorgelegt.“

- 5. Zu 3.1.2: Der Satz „Die Auswahl soll sich an den Grundsätzen der Bestenauslese orientieren.“ wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Sämtliche Vorstandspositionen, Geschäftsführungsfunktionen sowie die ersten Führungsebenen bei Beteiligungsgesellschaften der Stadt Essen sind zwingend und ausnahmslos im Rahmen einer öffentlichen, transparenten Ausschreibung nach dem Verfassungsgrundsatz der Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG) zu besetzen.“**

Zudem wird folgender Satz ergänzt: „Da Frauen in den städtischen Tochtergesellschaften in Führungspositionen weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, wird eine Mindestquote von 30 % für leitende Positionen in allen Beteiligungsunternehmen angestrebt. Die Vertretung der Stadt in den Gremien der städtischen Beteiligungen wird angewiesen, darauf hinzuwirken, dass für leitende Positionen in den städtischen Tochtergesellschaften eine verbindliche Quote von mindestens 30 % Frauen verankert und stufenweise umgesetzt wird.“

- 6. Zu 4.4 wird hinzugefügt: „Die Verwaltung richtet eine unabhängige, externe Vertrauensperson/Ombudsperson für alle städtischen Töchter und Beteiligungsgesellschaften ein. Hinweisgebende Personen (Whistleblower) sind vor jeglichen Nachteilen wirksam rechtlich und organisatorisch zu schützen.“**
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine rechtssichere und verhältnismäßige Karenzregelung für gewählte Funktionsträger*innen der Stadt Essen (wie Beigeordnete oder Ratsmitglieder) sowie Spitzenbeamte zu prüfen. Dabei soll eine Karenzzeit von grundsätzlich 12 Monaten und in besonders begründeten Fällen von bis zu 18 Monaten für den Wechsel in Leitungs- oder Vorstandsfunktionen städtischer Beteiligungen oder von der Stadt beauftragten Unternehmen geprüft werden.**
- 8. 5.1.4 wird neu hinzugefügt: „Die Beteiligungsunternehmen sollen jährlich in geeigneter Form Transparenz über von ihnen gewährte und erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen sowie über wesentliche externe Beratungsleistungen herstellen. Dabei sollen mindestens Gegenstand, Empfänger:innen bzw. Auftragnehmer:innen und Höhe bzw. Wert der Leistung veröffentlicht werden, soweit gesetzliche Bestimmungen, insbesondere der Schutz personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, dem nicht entgegenstehen.“**
- Der Rat legt auf Vorschlag des Beteiligungsmanagements angemessene Wertgrenzen für die Veröffentlichung fest.**

Begründung:

Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Essen erfüllen zentrale Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, bewirtschaften erhebliche öffentliche Vermögenswerte und treffen Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürger:innen. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für eine transparente, nachhaltige und integre Unternehmensführung. Die Überarbeitung des Essener Kodex

sollte deshalb genutzt werden, die Standards guter öffentlicher Unternehmensführung gezielt weiterzuentwickeln.

Nachhaltigkeit muss dabei ausdrücklich Bestandteil der strategischen Steuerung städtischer Beteiligungen sein - auch unabhängig von gesetzlichen Berichtspflichten. Vergütungs- und Zielvereinbarungssysteme müssen der besonderen Verantwortung öffentlicher Unternehmen Rechnung tragen. Variable Vergütungsbestandteile können sinnvoll sein - entscheidend sind dabei klare und überprüfbare Ziele, die sich am öffentlichen Auftrag und den strategischen Zielsetzungen des Unternehmens orientieren.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Transparenz und Korruptionsprävention. Die Auswahl der am besten geeigneten Bewerber:innen darf bei der Besetzung von Führungspositionen städtischer Beteiligungen nicht lediglich eine Option sein, an der sich die Auswahl „orientieren soll“. Der Grundsatz der Bestenauslese muss verbindlicher Maßstab für die Besetzung sein. Öffentliche Ausschreibungen und transparente Auswahlverfahren stärken die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und wirken zugleich dem Eindruck entgegen, persönliche oder politische Nähe könne Einfluss auf Stellenbesetzungen nehmen. Auch eine Karenzregelung für den Wechsel aus herausgehobenen politischen oder administrativen Funktionen in Leitungspositionen städtischer Unternehmen kann Interessenkonflikten und dem sogenannten Drehtüreffekt vorbeugen. Die Verwaltung soll deshalb eine rechtssichere und verhältnismäßige Ausgestaltung prüfen.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen soll mit einer verbindlichen Zielsetzung von mindestens 30 Prozent gestärkt werden. Eine unabhängige externe Ombudsperson soll Beschäftigten ermöglichen, Hinweise auf Korruption, Interessenkonflikte oder andere Missstände vertraulich vorzubringen. Die Offenlegung wesentlicher Spenden, Sponsoringleistungen und externer Beratungsleistungen schafft Nachvollziehbarkeit über finanzielle Beziehungen und kann mögliche Interessenkonflikte sichtbar machen.

Ziel ist nicht mehr Bürokratie, sondern mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit, klare Verantwortlichkeiten und wirksame Vorsorge gegen Korruption und Interessenkonflikte. Damit stärken wir zugleich das Vertrauen der Bürger:innen in Politik, die Stadt Essen und ihre Beteiligungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Schumacher
Fraktionsvorsitzende

Stephan Neumann
Fraktionsvorsitzender